

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 68 (1990)

Heft: 2: 1

Artikel: Wie weit das kleine Licht die Strahlen wirft, so strahlt die gute Tat in böser Zeit

Autor: E.Sch.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie weit das kleine Licht die Strahlen wirft, so strahlt die gute Tat in böser Zeit

Als ich letztthin an der Kasse zahlen wollte, fuhr es mir durch Mark und Bein: Meine Handtasche war offen, und mein Portemonnaie verschwunden. Unverhofft meldete sich ein junger Mann aus der Reihe, der meine Aufregung offenbar mitbekommen hatte. Er wolle für mich bezahlen, anbot er. Mir war nicht wohl bei der Sache. Was will einen jungen Mann schon bewegen, einer unbekanntenen 83jährigen Frau aus einer so peinlichen Situation zu helfen? Ist das etwa der neueste Trick von Taschendieben? Die zuvor kommende Hilfsbereitschaft kam mir verdächtig vor, und ich war drauf und dran abzulehnen. Doch der junge Mann beschwichtigte mich und bat die Kassiererin, alles zu tippen, obwohl ich ihm versicherte, dass ich nur zwei Artikel dringend brauche. Er bezahlte den Betrag von immerhin Fr. 17.20 und hinterliess mir seine Telefonnummer. Ich solle ihn anrufen, damit er mir sein Konto angeben könne, meinte er noch. Mein Gedanke, dass es sich bei diesem Vorgehen doch um einen Taschendieb-Trick handeln könnte, liess mich nicht los. Ich erkundigte mich diesbezüglich bei der Auskunft des Geschäfts und anschliessend noch bei der Polizei. An beiden Stellen erhielt ich jedoch die Antwort, dass ihnen nichts Derartiges bekannt sei. So rief ich schliesslich die 111 an, um zu erfahren, wessen Nummer

ich da erhalten habe. Ohne weiteres wurde mir Name und Adresse bekanntgegeben. Die Berufsbezeichnung «Photodesigner» sagte mir nichts und steigerte mein Misstrauen noch. Nachdem ich mich von meinem Sohn überzeugen liess, dass es sich dabei zwar – wie vermutet – um eine künstlerische, aber seriöse Tätigkeit handle, fasste ich mir ein Herz und wählte die Nummer. Der junge Mann meldete sich mit dem von der Auskunft angegebenen Namen. Mir wurde leichter! Vorsichtshalber ohne meinen Namen bekanntzugeben, erkundigte ich mich nach seinem Postcheckkonto. Langsam bröckelten meine Zweifel ab, so dass ich mich getraute, den jungen Mann nach den Beweggründen für sein ungewöhnliches Verhalten zu fragen. «Ich versuche, Menschen in Not mit Rat und Tat zu helfen, weil ich meine, dass jede gute Tat wieder auf einen zurückstrahlt», hiess die Antwort schlicht und ergreifend. Auf meine Bemerkung, dass er in diesem Fall aber schon ein bisschen ein Idealist sein müsse, ergänzte er: «Mag sein, aber bis jetzt bin ich erst ein Mal enttäuscht worden.» Dieser Vorfall ereignete sich an einem grauen Novembertag. Aber nach dem Telefongespräch ging für mich die Sonne auf, und ich schämte mich meines Misstrauens.

E. Sch.